

Allgemeine Geschäftsbedingungen „CANCOM Care - Garantierweiterung“

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend Geschäftsbedingungen) gelten ausschließlich für die CANCOM Care- Garantierweiterung der mit der CANCOM SE gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen. Abweichenden oder ergänzenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.

§ 2 VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand ist Erbringung von Leistungen im Rahmen des CANCOM Care Basis-Paketes für Apple Produkte, CANCOM Care Basis-Paketes für ausgewählte Notebooks, CANCOM Care Basis-Paketes für Microsoft Produkte, des CANCOM Care Productivity Plus Paketes für Apple Produkte, des CANCOM Care Complete für iPhone & iPad an bei CANCOM käuflich erworbenen Produkten. Die Leistungen in Bezug auf diese Pakete erbringt CANCOM nicht an Produkten, die nicht bei CANCOM käuflich erworben wurden. Beim CANCOM Care Basis-Paket für ausgewählte Notebooks sind hierbei Geräte der Hersteller Lenovo, Toshiba, HP, Dell und Fujitsu abgedeckt. Ausgenommen sind Produkte von Apple, Microsoft, Sony sowie von sonstigen Notebookherstellern und Consumer Geräte aller Hersteller.

§ 3 VERTRAGSLAUFZEITEN

Die Vertragslaufzeit beträgt bei dem Erwerb des

- CANCOM Care Basis Pakets für Apple Produkte: 24, 36, 48, 60 Monate, beginnend mit der Lieferung der Produkte
- CANCOM Care Basis Pakets für ausgewählte Notebooks: 36, 60 Monate, beginnend mit der Lieferung der Produkte
- CANCOM Care Basis Pakets für Microsoft Produkte: 36, 48 Monate, beginnend mit der Lieferung der Produkte • CANCOM Care Productivity Plus Pakets für Apple Produkte: 36, 60 Monate, beginnend mit Lieferung der Produkte • CANCOM Care Complete für iPhone & iPad: 24, 36 Monate, beginnend mit der Lieferung der Produkte.

Die Vertragslaufzeit, die entsprechenden Pakete sowie weitere Details, wie z.B. die Vergütung, der Vor-Ort- Service, die Seriennummer des Produkte werden in einem Einzelvertrag (= CANCOM Angebot und Bestellung des Kunden) gesondert schriftlich vereinbart.

§ 4 LEISTUNGSERBRINGUNG

Das CANCOM Care Paket können ausschließlich juristische Personen / Geschäftskunden, nicht aber Wiederverkäufer oder deren Kunden, erwerben (folgend Kunde genannt). Geltungsbereich nur innerhalb Deutschland und Österreich.

1. CANCOM Care Basis Paket

1.1 Das CANCOM Care Basis Paket beinhaltet:

- die Beseitigung von Material- und Herstellerfehler,
- eine Reaktionszeit in der Regel innerhalb von 48 Stunden nach erfolgter Störungsmeldung. Reaktionszeit ist der Zeitraum, innerhalb dessen CANCOM mit der Störungsbeseitigung beginnt. Der Zeitraum beginnt mit dem Zugang der entsprechenden Meldung innerhalb der Geschäftszeit (Mo.- Fr. von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr) und läuft ausschließlich während der Geschäftszeit. Geht eine Meldung außerhalb der Geschäftszeit ein, beginnt die Reaktionszeit mit Beginn des nächsten Arbeitstages,
- die Fehlerreparatur spätestens acht Wochen nach Störungsmeldung. CANCOM hat die Wahl entweder das fehlerhafte Produkt beim Kunden abzuholen oder das fehlerhafte Produkt gegen eine vergleichbares Produkt zu tauschen. Im Falle eines Tausches verschafft der Kunde CANCOM das Eigentum an dem fehlerhaften Produkt. Gleiches gilt für ausgetauschte Ersatzteile,
- die Ersatzteilbeschaffung. CANCOM kann sowohl neu hergestellte als auch aufbereitete oder betriebsfähige gebrauchte Ersatzteile verwenden. Diese Ersatzteile sind in ihrer Funktionalität vergleichbar mit den ausgetauschten Ersatzteilen,
- die Material- als auch Lohnkosten,
- die Reparatur-, Transportkosten
- den bundesweiten vor Ort Reparaturservice (ausschließlich für iMac & MacPro) sowie den Pick-up & Return Reparaturservice,
- die An- und Abfahrtskosten bei einem Vor-Ort Service (ausschließlich für iMac & MacPro)

- Die Leistungserbringung durch qualifizierte CANCOM Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder sorgfältig von CANCOM ausgewählte Subunternehmer.

1.2 Das CANCOM Care Basis Paket beinhaltet nicht:

- die Herstellung der Inkompatibilitäten mit Systemsoftwareupdates (Systemsoftwareveröffentlichung und Firmware-Updates),
- die Herstellung der Inkompatibilität bei Produkten mit veränderter Seriennummer,
- die Behebung von Störungen, die auf Veränderungen der Systemkonfiguration des Produkts beruhen,
- die Wartungs- und/oder Reparaturleistungen der Produkte und nachgerüsteter Komponenten, die aufgrund unsachgemäßer Handhabung, Bedienung, Pflege, höherer Gewalt und/oder Virenbefall zu erbringen wären,
- die Behebung von Schäden, die durch äußere Einwirkungen entstanden sind, wie Brand, Blitzschlag, Überspannung, Explosion, Diebstahl und Flüssigkeiten,
- die Installation oder Reparatur von Software, einschließlich des Betriebssystems Peripherie und jegliche Anwendersoftware,
- die Umbauten des Desktops oder Änderungen in der Gerätekonfiguration, • die Datenübernahme bei einem Austausch der Festplatte,
- die Datenrettung und/oder Datenübertragung.
- Schäden aufgrund nicht fachgerechter Installation, • die Kostenerstattung für Eil- oder Expresszustellungen etc.,
- die Nacht- oder Überstundenzuschläge etc.
- Grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden,
- durch Korrosion entstandene Schäden,
- die übliche Nutzungsbeschädigungen (z.B. Lackabnutzung oder Oberflächenabplatzungen),
- entstandene Schäden durch unsachgemäße(n) Verpackung/Versand oder Transport und nicht fachgerechter Installation.
- entstandene Schäden an Prototypen aus Alpha- oder Beta-Serien.
- Justagetätigkeiten, Serviceeinstellungen, Reinigungsarbeiten, Lötarbeiten etc.,
- entstandene Schäden durch die Verwendung einer falschen Stromart / Stromspannung,
- das Verbrauchsmaterial ,z.B. Toner, Papier, Leuchtmittel jeglicher Art usw.,
- Verschleißteile z.B. Akkumulatoren, Gummiwalzen, Zahnräder, Batterien/ C-MOS Batterien, Kabel, Kabelverbindungen, Fernbedienungen, manuelle Fotoobjektive, Kopfhörer, Plastikteile etc.
- das Peripheriezubehör wie z. B. Maus, Tastatur, auch wenn diese käuflich erworben wurde,
- die Überschreitung gegebenenfalls vom Hersteller vorgegebene Leistungsmerkmale
z.B. bei Druck-/ Schreibköpfen, Papierzuführungen die Seitenzahlen, Betriebsstunden bzw. Lebensdauer.
- Um- und/oder Aufrüstungen, Modifikationen oder Reparaturen durch Dritte, sowie bei Inkompatibilität.
- Keine Fremdeingriffe sind Umbauten, die nach den Herstellerrichtlinien von CANCOM durchgeführt und umgehend gemeldet werden,
- die Bereitstellung eines Leihgeräts,
- die Fahrtkostenerstattung,
- Personalisierte Geräte (Jailbreak, mechanische Gravuren) sind ausgeschlossen.

Für Leistungen, die im CANCOM Care Basis Paket nicht beinhaltet sind, kann CANCOM einen Kostenvoranschlag unterbreiten, vorausgesetzt die Leistungserbringung ist CANCOM technisch zumutbar und möglich. Beauftragt der Kunde CANCOM nicht, wird CANCOM dem Kunden eine Gebühr in Höhe von € 58,82 zzgl. MwSt. in Rechnung stellen. Die Gebühr ist sofort nach Rechnungserhalt fällig.

2. CANCOM Care Productivity Plus Paket

Das CANCOM Care Productivity Plus Paket kann nur zusammen mit dem CANCOM Care Basis Paket erworben werden.

2.1 Das CANCOM Care Productivity Plus Paket beinhaltet:

- Zusendung eines Leihgerätes an den Kunden oder dessen Vertreter während der Reparaturzeit des defekten Apple Produktes (in der Regel ein Apple MacBook Pro 15“, mittlerer Preis- und Ausstattungsklasse). Das Leihgerät wird gemäß der Hersteller-Standardinstallation zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Software oder sonstige Applikationen wird CANCOM auf dem Leihgerät nicht installieren.
- Ausstattung des Apple Produkts: Betriebssystem von Apple ohne zusätzliche Software installiert
- Möglichkeit der Speicherung von Daten, die bei Rückgabe des Leihgerätes vollständig und nicht wiederherstellbar zu löschen sind, das heißt der Kunde muss das Leihgerät Software- und Hardwareseitig in den Zustand zurückgeben in dem er es erhalten hat
- Unentgeltliche Abholung des defekten Apple Produktes durch CANCOM.
- Unentgeltliche Zusendung des reparierten Apple Produkts durch CANCOM an den Kunden oder dessen Stellvertreter.
- Unentgeltliche Abholung des Leihgerätes spätestens am darauffolgenden Tag der Lieferung des reparierten Apple Produkts an den Kunden. Das Leihgerät muss in der von CANCOM gelieferten Verpackung sachgerecht und vollständig (einschließlich Zubehör) unbeschädigt verpackt und dem Transporteur übergeben werden. Schlagen mehr als zwei Abholungen fehl, trägt der Kunde die die Kosten und Aufwendungen hierfür.

2.2 Das CANCOM Care Productivity Plus Paket beinhaltet nicht:

- Behebung von Schäden, Beeinträchtigungen des Leihgerätes. Die daraus entstehenden Kosten, Aufwendungen trägt der Kunde, der diese CANCOM erstatten wird.
- Leistungen an nicht bei CANCOM erworbenen Apple Produkten
- Siehe § 4 Ziffer 1.2 CANCOM Care Basis Paket exklusive "...die Bereitstellung eines Leihgeräts..."

3. CANCOM Care Complete Paket

3.1 Das CANCOM Care Complete Paket beinhaltet:

- Schäden durch Eigenverschulden sowie Ersatz bei Verlust des Gerätes durch Diebstahl,
- die Beseitigung von Material- und Herstellerfehler,
- eine Reaktionszeit in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach erfolgter Störungsmeldung. Reaktionszeit ist der Zeitraum, innerhalb dessen CANCOM mit der Störungsbeseitigung beginnt. Der Zeitraum beginnt mit dem Zugang der entsprechenden Meldung innerhalb der Geschäftszeit (Mo.- Fr. von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr) und läuft ausschließlich während der Geschäftszeit. Geht eine Meldung außerhalb der Geschäftszeit ein, beginnt die Reaktionszeit mit Beginn des nächsten Arbeitstages,
- die Fehlerreparatur spätestens acht Wochen nach Störungsmeldung. CANCOM hat die Wahl entweder das fehlerhafte Produkt beim Kunden abzuholen oder das fehlerhafte Produkt gegen eine vergleichbares Produkt zu tauschen. Im Falle eines Tausches verschafft der Kunde CANCOM das Eigentum an dem fehlerhaften Produkt. Gleiches gilt für ausgetauschte Ersatzteile,
- die Ersatzteilbeschaffung. CANCOM kann sowohl neu hergestellte als auch aufbereitete oder betriebsfähige gebrauchte Ersatzteile verwenden. Diese Ersatzteile sind in ihrer Funktionalität vergleichbar mit den ausgetauschten Ersatzteilen,
- die Material- als auch Lohnkosten,
- die Reparatur-, Transportkosten
- den Pick-up & Return Reparaturservice,
- Die Leistungserbringung durch qualifizierte CANCOM Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder sorgfältig von CANCOM ausgewählte Subunternehmer.

Im Falle von eigenverschuldeten Zerstörungen (Sturzschiäden, Bruchschäden, allgemeiner Fremdeinwirkung, An- und Zusammenstoß, Wasser- und Flüssigkeitsschäden, Überspannungsschäden sowie unsachgemäße Handhabung) inkludiert die CANCOM Care Complete Garantieverweiterung eine zweimalige (bei 24 Monaten Laufzeit) bzw. dreimalige (bei 36 Monaten Laufzeit) Wiederinstandsetzung/Tausch des zerstörten Gerätes. CANCOM behält sich hierbei das Recht vor, das Gerät zu tauschen oder zu reparieren.

Sollte sich bei einem gemeldeten Material- oder Herstellerfehler/Produktfehler herausstellen, dass kein Mangel aus klassischen Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen besteht, sondern Eigenverschulden vorliegt (Diagnose durch zertifizierte Techniker), fallen ebenfalls € 50,- an und der Fall wird im Rahmen der oben beschriebenen Regelung (2 Fälle bei 24 Monaten bzw. 3 Fälle bei 36 Monate Laufzeit) angerechnet.

Im Falle von Diebstahl (Einfacher Diebstahl ausgeschlossen. Einfacher Diebstahl bedeutet die Entwendung von Gegenständen, die nicht in verschlossenen Räumen oder Behältnissen untergebracht sind, so dass die Merkmale eines Einbruches nicht vorliegen) wird das Gerät durch ein gleiches oder gleichwertiges Tauschgerät (Achtung, keine Neuware!) ersetzt. Im Falle eines Tausches bleibt die Laufzeit/Gewährleistung/Garantie unberührt. Sowohl die CANCOM Care Complete 24 als auch die CANCOM Care Complete 36 inkludieren einen (1) Fall von Diebstahl und den einhergehenden Geräteersatz. Die alleinige Meldung des Diebstahls des Kunden bei der CANCOM ist hierbei nicht ausreichend! Zur Verifizierung des Diebstahls muss eine polizeiliche Anzeige mit Aktenzeichen vorliegen und bei CANCOM eingereicht werden.

3.2 Das CANCOM Care Complet Paket beinhaltet nicht:

- die Herstellung der Inkompatibilitäten mit Systemsoftwareupdates (Systemsoftwareveröffentlichung und Firmware-Updates),
- die Herstellung der Inkompatibilität bei Produkten mit veränderter Seriennummer,
- die Behebung von Störungen, die auf Veränderungen der Systemkonfiguration des Produkts beruhen,
- die Wartungs- und/oder Reparaturleistungen der Produkte und nachgerüsteter Komponenten, die aufgrund unsachgemäßer Handhabung, Bedienung, Pflege, höherer Gewalt und/oder Virenbefall zu erbringen wären,
- die Installation oder Reparatur von Software, einschließlich des Betriebssystems Peripherie und jegliche Anwendersoftware,
- die Umbauten des Desktops oder Änderungen in der Gerätekonfiguration, • die Datenübernahme bei einem Austausch der Festplatte,
- die Datenrettung und/oder Datenübertragung.
- Schäden aufgrund nicht fachgerechter Installation, • die Kostenerstattung für Eil- oder Expresszustellungen etc.,
- die Nacht- oder Überstundenzuschläge etc.
- Personalisierte Geräte (Jailbreak, mechanische Gravuren) sind ausgeschlossen

- durch Korrosion entstandene Schäden,
- die übliche Nutzungsbeschädigungen (z.B. Lackabnutzung oder Oberflächenabplatzungen),
- entstandene Schäden durch unsachgemäße(n) Verpackung/Versand oder Transport und nicht fachgerechter Installation.
- entstandene Schäden an Prototypen aus Alpha- oder Beta-Serien.
- Justagetätigkeiten, Serviceeinstellungen, Reinigungsarbeiten, Lötarbeiten etc.,
- entstandene Schäden durch die Verwendung einer falschen Stromart / Stromspannung,
- das Verbrauchsmaterial ,z.B. Toner, Papier, Leuchtmittel jeglicher Art usw.,
- Verschleißteile z.B. Akkumulatoren, Gummiwalzen, Zahnräder, Batterien/ C-MOS Batterien, Kabel, Kabelverbindungen, Fernbedienungen, manuelle Fotoobjektive, Kopfhörer, Plastikteile etc.
- das Peripheriezubehör wie z. B. Maus, Tastatur, auch wenn diese käuflich erworben wurde,
- die Überschreitung gegebenenfalls vom Hersteller vorgegebene Leistungsmerkmale
z.B. bei Druck-/ Schreibköpfen, Papierzuführungen die Seitenzahlen, Betriebsstunden bzw. Lebensdauer.
- Um- und/oder Aufrüstungen, Modifikationen oder Reparaturen durch Dritte, sowie bei Inkompatibilität. Keine Fremdeingriffe sind Umbauten, die nach den Herstellerrichtlinien von CANCOM durchgeführt und umgehend gemeldet werden,
- Der maximale Aufwand der Serviceleistung von CANCOM ist auf den Zeitwert des funktionsfähigen Geräts beschränkt,
- die Bereitstellung eines Leihgeräts,
- die Fahrtkostenerstattung.

Für Leistungen, die im CANCOM Care Complete Paket nicht beinhaltet sind, kann CANCOM einen Kostenvorschlag unterbreiten, vorausgesetzt die Leistungserbringung ist CANCOM technisch zumutbar und möglich. Beauftragt der Kunde CANCOM nicht, wird CANCOM dem Kunden eine Gebühr in Höhe von € 58,82 zzgl. MwSt. in Rechnung stellen. Die Gebühr ist sofort nach Rechnungserhalt fällig.

§ 5 PFLICHTEN DES KUNDEN

1. Im Falle einer Vor-Ort Leistungserbringung ist der Kunde verpflichtet, zu der zwischen den Parteien vereinbarter Zeit am Standort anwesend zu sein und dem Servicetechniker ungehinderten Zugang zu den Räumlichkeiten in dem sich das Produkt befindet, zu gewähren,
2. der Kunde gestattet dem Servicetechniker die unentgeltliche Nutzung der Stromversorgung und des örtlichen Telefonanschlusses,
3. bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen, trägt der Kunde die CANCOM entstandenen Kosten insbesondere die Aufwendungen und Kosten einer erneuten Vor-Ort Leistungserbringung.
4. der Kunde muss die Produkte bei CANCOM käuflich erworben haben.
5. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte von CANCOM reparieren zu lassen. Eine Reparatur seitens Dritter oder nicht autorisierter Händler/Partner führt zum Ausschluss der Leistungserbringung seitens CANCOM
6. Im Falle einer iPhone / iPad Reparatur hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Ortungsdienste und die Funktion „Mein iPhone suchen“ deaktiviert sind (Bei defekten Geräten über iCloud bzw. iTunes Account möglich.) Bei aktivierten Diensten wie beschrieben ist die Leistung nicht möglich. Sämtlicher entstandener Aufwand geht in diesem Fall zu Lasten des Kunden.

§ 6 KÜNDIGUNG

1. Alle CANCOM Care Pakete können während der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund besteht insbesondere, wenn über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse die Eröffnung des Insolvenzverfahrens abgelehnt wird oder sonstige Umstände eintreten, bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Kunden, sofern er trotz Abmahnung durch CANCOM diese nicht unverzüglich einstellt und hierdurch die Rechte von CANCOM verletzt wurden, bei Zahlungsverzug des Kunden.

§ 7 HAFTUNG

1. CANCOM haftet unbegrenzt für die von CANCOM sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und bei arglistigem Verhalten oder garantierter Beschaffenheit. 2. CANCOM haftet bei leichter Fahrlässigkeit für solche Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht resultieren, und zwar beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. In diesen Fällen ist die Haftung für die Summe aller Haftungsfälle innerhalb eines Kalenderjahres auf den Nettjahresauftragswert des Kalenderjahres begrenzt, in dem die Haftungsfälle eintreten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut oder vertrauen darf oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
3. Bei Verlust von Daten haftet CANCOM nur dann, wenn der Kunde durch eine ordnungsgemäß durchgeführte Datensicherung sichergestellt hat, dass diese Daten durch einen vertretbaren Aufwand rekonstruiert werden können und die Datensicherung nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Leistungen ist. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Aufwand der Wiederherstellung begrenzt.

4. Die Haftungsbegrenzung der Ziffern 2 und 3 gilt für Aufwendungsersatzansprüche, für Ansprüche aus Selbstvornahme, Kündigung und sonstige Haftungsansprüche des Kunden gegenüber CANCOM. Die Ansprüche verjähren - mit Ausnahme der Ansprüche gemäß Ziffer 1 - ein Jahr nach Kenntniserlangung vom schädigenden Ereignis.
5. Der Ausschluss oder die Beschränkung der Schadensersatzhaftung gemäß den vorstehenden Bestimmungen gilt auch für etwaige Ansprüche des Kunden gegen Mitarbeiter der CANCOM.

§ 8 MÄNGELHAFTUNG, GARANTIE

1. CANCOM gewährleistet, dass die Leistungen frei von Sach- und Rechtsmängeln sind.
2. Der Kunde kann Nacherfüllung bei Vorliegen eines schriftlich mitgeteilten Mangels verlangen. CANCOM wird nach eigener Wahl entweder eine Nachbesserung oder Neulieferung (Nacherfüllung) vornehmen, sofern dem Kunden nicht nur eine bestimmte Art der Nacherfüllung zumutbar ist. Bei Fehlschlagen zweier Nacherfüllungsversuche ist der Kunde verpflichtet, schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Mängelbeseitigung zu setzen. Nach Fristverstreichung oder bei erneutem Fehlschlagen kann der Kunde den Vertrag kündigen oder die Vergütung mindern, sofern ein erheblicher Mangel vorliegt. Für Schadensersatzansprüche und für vergebliche Aufwendungsersatzansprüche gilt § 7 entsprechend.
3. § 439 Abs. 3 BGB ist ausgeschlossen, es sei denn, CANCOM hat den Mangel arglistig verschwiegen oder eine garantierte Beschaffenheit für die Produkte übernommen.
4. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche, einschließlich Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen, beträgt 1 Jahr ab Ablieferung bzw. Abnahme, es sei denn, CANCOM hat den Mangel arglistig verschwiegen. Die Bearbeitung einer Mängelanzeige des Kunden durch CANCOM führt nur zur Hemmung der Verjährung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ein Neubeginn der Verjährung tritt dadurch nicht ein.
5. CANCOM übernimmt Garantien für die Beschaffenheit der Produkte und Leistungen nur, soweit dies zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern in den in diesen Geschäftsbedingungen, Angeboten, Bestellungen oder in sonstigen Dokumenten die Begrifflichkeiten „sichert zu“, „sicherstellen“, „stellt sicher“, „garantiert“ oder vergleichbare Begrifflichkeiten verwendet werden, handelt es sich hierbei nicht um Zusicherungen bzw. Garantien, deren Nichteinhaltung zu einer verschuldensunabhängigen, unbeschränkten Haftung führt. Vereinbarte Reaktions- und Wiederherstellungszeiten und vereinbarte Verfügbarkeiten stellen ebenso keine Garantien gemäß §§ 443, 639 BGB dar.
6. Öffentliche Äußerungen, z. B. Werbeaussagen der Hersteller, Dritter oder Lieferanten, stellen keine vertraglich vereinbarte Beschaffenheit dar.

§ 9 DATENSCHUTZ, AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG

1. Jede Partei ist verpflichtet, die Bestimmungen der Datenschutzgesetze zu beachten.
2. Soweit CANCOM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, nutzt oder die Möglichkeit des Zugriffs auf diese Daten besteht, wird CANCOM diese Daten gemäß Art. 28 DS-GVO weisungsgebunden verarbeiten. Die konkreten datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien sind in dem Anhang „Auftragsverarbeitung“ detailliert beschrieben

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist München. CANCOM steht es jedoch frei, den Kunden vor einem anderen gesetzlich zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
3. Eine Abtretung oder Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von CANCOM. CANCOM ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an ein ihr gemäß § 15 AktG verbundenes Unternehmen abzutreten.
4. Mündliche Abreden oder Zusagen, spätere Vertragsänderungen und -ergänzungen sowie Kündigungen, Rügen und Fristsetzungen des Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
5. Sollte eine Bestimmung dieses Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.